Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 31

Buchbesprechung: "Die deutschen Filmschaffenden 1935" (Deutsches Film-Jahrbuch)

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Filmschaffende

Am 11. Juni 1935 wurde in Zürich die «Gesellschaft Schweizerischer Filmschaf-fender» gegründet. Sie bezweckt den Zu-sammenschluss aller qualifizierten Film-schaffenden gehaufenigen. sammenschluss aller qualifizierten Filmschaffenden schweizerischer Nationalität im In- und Auslande. Die Entwicklung der Filmfrage in der Schweiz hat diesen Zusammenschluss zur Wahrung der ideellen und materiellen Interessen der Film-

itigen aller Sparten notwendig gemacht. Bereits an der Gründungsversammlung wurde energisch gegen die unsauberen Ma-chenschaften sogenannter Filmfachleute Stellung genommen. Die in letzter Zeit wild aufgeschossenen Filmschulen, Filmwild aufgeschossenen Filmschulen. wild aufgeschossenen Filmschulen, Films-studios und Gemeinschaftsproduktionen haben wesentlich zur Diskreditierung der Filmfrage in der Schweiz beigetragen. Die Gesellschaft hofft mit der Unterstützung der massgebenden Behörden Abklärung zu schaffen.

In diesem Sinne fordert sie alle Fachleute, die sich über eine entsprechende Filmlätigkeit ausweisen können, zum Beititt auf (Geschächt) tritt auf. (Geschäftsstelle : R. Miville, Wartstrasse 10, Zürich 7.)

Die ewige Maske

Dieser erste Film der schweizerischen Produk Dieser erste Film der sehweizerisenen Froun-tionsgeselbenhaft «Progess-Film A.-G., Bern) ist seit einem Monat beendet und harrt der Auffüh-rung. Wie wir vernehmen, stellen sich die Her-stellungskosten auf 450.000.— Schweizerfranken. Verdreht wurden 30.000 Meter Filmmaterial d. h. die Aufnahmen wurden bis zu sechsmal infolge der schwer zu lösenden Lichtproblemen gedreht der sehwer zu losenden Lichtsproblemen geurent. Der Film hat eine fertige Länge von 2400 Meter, d. h. er läuft eine Stunde und vierzig Minuten. Reine Ateliertage waren 35 erforderlich. Am Film beschäftigt waren während dieser Zeit Tag und Nacht 169 Berufsarbeiter und insgesant 200 Personen Komparserie. Das Orchester war 94 Mann stark. Es wurden Kurzschlüsse von 5000 Volts. howestallt (Aluge Brown-Royeri). Von Mann stark. Es wurden Kurzschlüsse von 5000 Volts hergestellt (Anlage Brown-Boveri). Von der Grösse der Ateliers kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, dass darin ein Wasserlauf von 30 Meter Breite hergestellt und durch Pressluft in stromartige Bewegung gebracht wurde. Bei den grossen Szenen waren bis zu 300 Scheinwerfer in Aktion; der tägliche Kraftverbrauch betrug durchschnittlich 4000 KW. Die Utwarführung des Films erfolgt am 24. ert. Die Uraufführung des Films erfolgt am 24. crt. in Berlin (Capitol), weil in der Schweiz der Film in Berlin (Capitol), weil in der Schweiz der Film infolge der ungleichen Besucherverhäftnisse erst später anlaufen kann. In Deutschland ist der Film kulturell wertvoll erklärt worden; in Öster-reich erhielt er die Mention «ausgezeichnet» und er wurde als einer der besten Produktionen in Europa zur Biennale in Venedig zugelassen. Als Hauptdarsteller figurieren Peter Petersen. Mathies Weisen Oliza "Exchelborgs und Thekda

Als Hauptdarsteller figurieren Peter Petersen, Mathias Wieman, Olga Tschechowa und Thekla Ahrens vom Berner Stadt-Theater. Die Regie führt Werner Hochbaum. Die Gesamtleitung lag in den Händen von Lee Lapaire (Berner), nach dessen Roman der Film aufgebaut wurde.

Mangels Ateliers in der Schweiz wurde der Film in Wiem godreht. Sein Gelingen ist ein Beispiel dazu, dass es sich lohnen würde in der Schweiz zu produzieren. Die grössten Schweirigkeiten bestehen in den verschiedenen Vorschriften über die Geldtransferierungen von einem Land zum andern, ferner in den Vorschriften einiger Länder, die die Beschäftigung ihrer Landsleute fordern und denen sich der schweizerische Produzent schwer widersetzen kann, da zwi-Produzent schwer widersetzen kann, da zwi-schen der Schweiz und allen andern Ländern für senen der Schweiz und aben andern Lindern itt den Film kein Kontingentabkommen besteht. Es ist zu hoffen, dass die reichen Erfahrungen der Progress-Film A.-G. Bern, die bereits einen zwei-ten Film vorbereitet, der schweizerischen Pro-duktion zugute kommen und namentlich die Be-hörden dazu bringen, die Frage der Gründlung einer seriösen Filmindustrie in der Schweiz ernst-haft zu priffen. haft zu prüfen.

Neue Fachliteratur

"Die deutschen Filmschaffenden 1935" (Deutsches Film-Jahrbuch)

Herausgegeben von der Reichsfachschaft Film
e. V., Fachverband in der Reichsfilmkammer und
erschienen bei Neue Film-Kurier-Verlagsgesellschaft, Berlin W 35.

Im ersten Hauptteil bringt der Buchinhalt etwa 5000 Adressen der Filmfachdartsteller, Filmproduktionsleiter, Regisseure, Filmautoren, Photographen, Kameramänner, Tonmeister, Schnittmeister (Cutter), Aufnahmeleiter, Kömparsen,
Maskenbildner, Requisiteure, Garderobiers, Filmmusiker (Komponisten usw.), Filmhandwerker
und Lieferanten sowie eine wertvolle Übersicht
der deutschen Film-Behörden und Film-Attellers.
Der zweite Hauptteil, des Büches enthält über
1000 Bilder (Portraits) der Schauspieler und
Schauspielerinnen des deutschen Films,
Die amtliehe Organisation des Geutschen Films
hat mit diesem 400 Seiten starken, auf Kunstdruckpapier gedruckten Buch ein ausgezeichnes
Werk geschaffen, dessen Anschaffung allen am
Film Beteiligten bestens empfollen werden
linteressenten für das Buch können dassalbe

kann.

Interessenten für das Buch können dasselbe beim Sekretariat des Schweizer. Lichtspieltheater-Verbandes in Zürich, Theaterstrasse 3, einsehen. Das Buch ist sehr reich und gut illustriert.

Handelsregister - Registre du Commerce - Registro di Commercio

— 5. Juni. Central-Film A.-G., in Zürich (S. H. A. B. Nr. 6 vom 9. Januar 1932, Seite 49). In ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. Juni 1935 haben die Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von bisher Fr. 15.000 auf Fr. 120.000 beschlossen und durchgeführt auf Fr. 120.000 beschlossen und durchgeführt durch Ausgabe weiterer 105 Namenaktien zu Fr. 1000. § 4 der Gesellschaftsstatuten wurde demgemäss abgeändert. Es beträgt also das Aktienkapital der Gesellschaft zurzeit Fr. 120.000; es ist eingeteilt in 120 auf den Namen lautende, voll liberierte Aktien zu Fr. 1000. Die Gesellschaft übernimmt von der e Präsens-Film Aktiengesellschaft», in Zürich (S. H. A. B. Nr. 126 vom 1. Juni 1933, Seite 1318), gemäss Vertrag vom 26. Mai 1935 Maschinen. Mobilien. Apparate usw. laut Juni 1933, Seite 1318), gemäss Vertrag vom 26. Mai 1935 Maschinen, Mobilien, Apparate usw. Latt Verzeichnis zum Totalpreise von Fr. 35.000, zahl-bar durch Uebergabe von 35 Stück voll liberier-ten Gesellschaftsaktien. In Revision von § 2 wur-de-das Zweckgebiet wie folgt umschrieben: Zweck-der Gesellschaft ist Herstellung und Vertrieb in den schweizerischen Kinotheatern von Re-klame. und Industriefilmen Durch eine weiterin den schweizerischen Kinotheatern von Ke-klame- und Industriefilmen, Durch eine weitere Revision der § 25 und 26 der Statuten wer-den die bisher publizierten Bestimmungen nicht berührt. Der bisher einzige Verwaltungsrat Dr. Paul Meier-Widmer, Kaufmann, von und in Zü-rich, ist nun Präsident des Verwaltungsrates; ist herstiene Witstlied des Verwaltungsrates; ist ist nun Präsident des Verwaltungsrates reiteres Mitglied des Verwaltungsrates is gewählt worden Charles Rüedi-Hürlimann, Kaufmann, von Zizers und Filisur (Graubünden), in Zürich. Beide führen Einzelunterschrift namens der Gesellschaft.

 Cinématographe, — 7 juin, Inscription d'office faite par le préposé en vortu de l'art, 26, al.
 2, du règlement sur le registre du commerce, et la « Femille officielle suisse du commerce » du 6 mai 1890

mai 1890: Le chef de la maison Fritz Schmutz, à Genève, est Fritz Schmutz, de Vechigen (Berne), domicilié à Lausanne. Exploitation d'un cinématographe, à l'enseigne « Cinéma Capitole », Rue de Rive 4.

– Kinovorführungen, usw. – 14, Juni. Unter der Firma Etoile hat sich mit Sitz in Zürich am 8. Juni 1935 eine Genossenschaft gebildet. Sie bezweckt die Errichtung und den Betrieb eines Theaters für Kino-, Cabaret und andere künstle-rische Darbietungen. Das Genossenschaftskapital bestaht aus dem Testahtsteren des jurgeile ausgeb besteht aus dem Totalbetrage der jeweils ausge besteht aus dem Totalbetrage der jeweils ausgegebenen, auf den Namen lautenden Anteilscheine zu Fr. 500. Als Mitglieder der Genossenschaft können Personen auf schriftliche Anmeldung hin durch den Vorstand aufgenommen werden, welche sich am Unternehmen aktiv beteiligen. Jeder Genossenschafter hat bei seiner Aufnahme mindestens einen Anteilschein zu Fr. 500.— zu zeichnen und bar einzuzahlen. Der Vorstand Kann die Aufnahme von der Zeichung mehrerer Anteilschein und bar einzuzahlen. Der Vorstand kann die Aufnahme von der Zeichnung mehrerer Anteilscheine
abhängig machen. Die Mitgliedschaft hört auf
durch Austritt. Tod. Ausschluss, sowie durch
gültige Uebertragung aller Anteile seitens eines
Genossenschafters. Der Austritt kann nur auf
seehsmonatliche schriftliche Kündigung hin je auf
Ende eines Geschäfts-(Kalender-) Jahres erfolgen.
Dem Austretenden wird der einbezahlte Anteil
nach Massgabe der Bilanz des Austrittsjahres zurichtevahlt unter verhältnismissioner Aurechung mach massgade der Dinaz des Austritusparies zu-rückbezahlt unter verhältnismässigter Anrechnung eines allfälligen Verlustes. Die Rückzahlung kann bis um ein Jahr aufgeschoben werden, sofern die finanzielle Lage der Genossenschaft dies erfor-dert. Im Falle des Todes eines Genossenschafters hat dessen Ehegatte, wenn er ihn beerbt, oder wenn kein Ehegatte mit Erbrecht hinterbleibt, ein Brudger oder eine Selwester des Verstarbeiben. ein Bruder oder eine Schwester des Verstorbenen das Recht, in die Mitgliedschaft einzutreten, ohne dass dieses Recht auf die Erben des Eintretenden dass dieses Recht auf die Erben des Eintretenden übergeht; in andern Fällen wird den Erben der Anteil des Verstorbenen in gleicher Weise wie einem Austretenden ausbezahlt. Die Anteile kön-nen nur mit Zustimmung des Vorstandes veräus-sert oder übertragen werden. Die Übertragung sämtlicher Anteile hat den Verlust der Mitglied-schoft zur Erben, Die Erwenken zu Aufstigkeit. sert oder übertragen werden. Die Uebertragung sämtlicher Anteile hat den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge. Der Erwerber von Anteilscheinen infolge Übertragung hat sieh, sofern er noch nicht Mitglied. ist, um die Mitgliedschaft beim Vorstand schriftlich zu bewerben. Für die Aufstellung der Bilanz sind die Bestimmungen des Art, 656 O. R. massgebend. Über die Verwendung es Reingewinnes beschliesst die Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft häftet lediglich das Genossenschaftswermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hiefür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind : Die Generalversammlung, der Vorstand von drei Mitgliedern und die Kontrollstelle, Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen; die Vorstandsmitglieder führen unter sich je zu zweien Kollektivunterschrift, Zurzeit besteht der Vorstand us Willy Boesiger, Architekt, von Untersteckholz (Bern). Präsident: Anna Indermaur gesch. Schaaf, Bildhauerin, von Xürich, und Anny Stauffacher, Privat., von Matt (Glarus), alle in Zürich. Geschäftslokal: St. Peterstrasse 18, in Zürich 1 (bei Dr. W. Stauffacher). (bei Dr. W. Stauffacher).

(bei Dr. W. Stauffacher).
— Société immobilière, — 15 juin. Dans son assemblée générale du 12 juin 1935, la société anonyme Bel-Air Métropole B. S. A., ayant son siège à Lausanne (F. o. s. du c. du 27 octobre 1932), a pris acte de la démission des administrateurs Eugène Scotoni, père. Edwin Scotoni et Alfred Cottier, dont les signatures sont radiés, et a nommé, en leur remplacement, comme administrateurs: Auguste Rebstein, industriel, de Pizy (Vand), à Lausanne, et Paul-E. Chapuis, technicien, de Romanel sur Lausanne, et Pull-E. Clapuis, technicien, de Romanel sur Lausanne, a Pully. La société est engagée par la signature Pully. La société est engagée par la signature llective de deux administrateurs. Bureaux de société: à Lausanne, Terreaux 15, dans ses

— Import von Filmen usw. — 17. Juni. Die seit 16. Januar 1928, mit Sitz in Genf, im dortigen Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaft unter der Firma M. G. M. S.A. (M. G. M. A. G.) (S. H. A. B. Nr. 16 vom 20. Januar 1928, Seite 124 und Nr. 220 vom 20. September 1934, Seite 2607), hat durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. März 1935 den Sitz der Gesellschaft nach Zürich verfegt. Die Statuten datieren vom 27. Dezember 1927, revidiert am 20. Februar 1930 und 2. Mai 1932. Die Gesellschaft bezweckt den Import, die Fabrikation, den Verkauf und die Ausbeutung von kinematographischen Filmen, im besondern om Metro Goldwyn Meyer Filmen, sowie die Tävon kinematographischen Filmen, im besondern von Metro Goldwyn Meyer Filmen, sowie die Tätigung aller damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehender Geschäfte. Die Dauer der Geschlschaft ist unbeschrünkt. Das Aktienkapital beträgt Fr. 20.000, eingeteilt in 200 voll einbezahlte Namenaktien zu Fr. 100. Die Publikationen der Geschlschaft erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1-5 Mitgliedern und vertritt die Geschlschaft aus 1-3 mitghedern und vertritt die Geselfschatt nach aussen : er bestimmt die zeichnungsberech-tigten Personen und setzt die Art und Form der Zeichnung fest. Die Unterschrift von Max Men-del wird gelöscht. Der Verwaltungsrat besteht aus : Allan Byre, Kinematographist, britischer Staatsangebäriger, in Paris President : Léon aus: Andil Dyrk, Kliebnaugraphits, prilischer Staatsangehöriger, in Paris, Präsident; Léon Gouy, Advokat, von und in Genf, und Henri Baumann, Buehhalter, von Hölstein (Baselland), in Zürich, Mitglieder. Die Genannten zeiehnen kollektiv unter sich je zu zweien. Geschäftslokal: Sihlporte 3, in Zürich 1.

— Location de ffilms, etc. — 17 juin. La raison Joseph Bavetta, agence générale pour la Suisse de la « Fox Film S. A.» de Paris, rue Pigalle 17, et des « Productions Fox Europa S. A.» de Paris, Champs Elysées 33; location de films, appareils et accessoires cinématographiques, à Ge nève (F. o. s. du c. du 16 janvier 1935, page 142) est radiée ensuite de renonciation et départ du titulaire

— Location de films, etc. — 17 juin. Le chef de la maison Francis-L. Harley, à Genève, est Francis-Licher Harley, des Etats-Unis d'Amérique, domicilié à Paris. La maison confère procuration individuelle à Fernand Reyrenn, de Saanen (Berne), domicilié à Genève. Agence générale pour la Suisse de la «Fox-Film S. A.» de Paris, et des « Productions Fox-Europa S. A.» de Paris, et des « Productions fox-Europa S. A.» de Paris, et des « Productions fox-Europa S. A.» de Paris, et des « Productions fox-Europa S. A.» de Paris, et des « Productions fox-Europa S. A.» de Paris, et des « Productions fox-Europa Europa S. A.» de Paris, et des « Productions fox-Europa Europa Eu

tographiques. Rue de la Croix d'Or 12.

— 21. Juni. Unter der Firma Uranus-Film-Compagnie hat sich, mit Sitz in Zürich, am 31. Mai 1935 auf unbeschränkte Dauer eine Genossenschaft gebildet zwecks Zusammenschlusses von Interessenten für rechtlichen, organisatorischen und technischen Schutz und Unterstützung zur Verwertung spezieller schriftstellerischer Produkte für moderne Verfilmung, vornehmlich Tonfilme, Verleih und Finanzierung einschlägiger Projekte, sowie Filme eigener und fremder Produktion. Mitglied der Genossenschaft kann jede handlungsfähige physische und jede juristische Person werden, die ein Interesse an der Mitgliedschaft nachweist. Über die Aufnahme beschliesst auf schriftliche Anmeldung hin der Vorstand. Jeder Genossenschafter hat bei seiner Aufnahme aut senrituiene Anmeiaung inn der Vorstand, Je-der Genossenschafter hat bei seiner Aufnahme einen auf den Namen lautenden Anteilschein zu Fr. 100 oder zu Fr. 1000 zu zeichnen und bar einzuzahlen. Nach mindestens einjähriger Mit-gliedschaft kann der Austritt auf sechsmonatliche schriftliche Mündkrung is seit Fielde siene Gegliedschaft kann der Austritt auf sechsmonatliehe schriftliehe Kündigung je auf Ende eines Ge-schäfts-(Kalender-)Jahres erfolgen. Die Mitglied-schaft erlischt ferner durch Tod und Ausschluss und bei juristischen Personen durch deren Auf-lösung. Dem Ausscheidenden werden seine An-teilscheine zum Nominalwert sechs Monate nach Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt; da-mit erlischt jeder weitere Anspruch des Ausschei-denden um Genessenschaftsverwigen. Für die mit erlischt jeder weitere Anspruch des Ausscheidenden am Genossenschaftsvermögen. Für die Aufstellung der Bilanz sind die Bestimmungen des Art. 656 O. R. massgebend. Über die Verwendung erzielter Überschüsse beschliesst die Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hiefür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand von 1-5 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand gliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen die gliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen: die Vorstandsmitglieder führen Kollektivunterschrift zu zweien. Besteht der Vorstand aus nur einer Person, so führt diese Einzelunterschrift. Zurzeit besteht der Vorstand aus: Walter Schenk, Kauf-mann, als Präsident, und Charles Fred. Wagner, Techniker, als Delegierter, beide von und in Zürich. Geschäftslokal: Siblstrasse 43, in Zürich 1 (eigenes Bureau).

1 (eigenes Bureau).
— 22. Juni. Die Aktiengesellschaft Rex-Films A.-6. in Z\(\vec{u}\)rich (8. H. A. B. Nr. 233 vom 7. Oktober 1931, Seite 2147). Betrieb des Filmverleihesesh\(\vec{u}\)ftes usw., besteht faktisch nicht mehr und ist als aufgel\(\vec{u}\)st zu betrachten. Die Liquidation ist durelgef\(\vec{u}\)fthirt. Die eingangsgenannte Firmawird daher gem\(\vec{u}\)ss. Verf\(\vec{u}\)gung der kant. Aufsichtsbeh\(\vec{v}\)rde vom 21. Juni 1935 gel\(\vec{v}\)seit.

22. Juni. Die Lichtspiel-Genossenschaft Zürich (Tageslichtkino), in Zürich (S. H. A. B. Nr. 302 vom 24. Dezember 1924, Seite 2113), hat sich 502 voll 24. Dezember 1924, Seite 2110), nat siet aufgelöst und die Liquidation durchgeführt. Die se Firma wird gemäss Verfügung der kant. Aufsichtsbehörde vom 21. Juni 1935 im Handelsregi ster gelöscht.

Kinematograph.
 24. Juni. Die Firma
 Adolf Kägi, in Horgen (S. H. A. B. Nr. 70 vom
 24. März 1934, Seite 782). Betrieb eines Kinema-

tographentheaters, ist infolge Aufgabe des Ge-schäftes erloschen.

— Location et commerce de films, etc. — 24 juin. Le chef de la maison Charrière-Bourquin, Films, à Genève, est Mme Romilda-Marie Charrière née Dalberto, ci-devant Vve Bourquin, de Cerniat (Fribourg), domiciliée à Genève, séparée de biens et d'ûment autorisée de Raymon-François Charrière. Location et commerce de films et appareils einématographiques. Passage des Lions 6.

Films cinématographiques société anonyme dite : M. G. M. S.A. (M. G. M. La société anonyme dite: M. G. M. S.A. (M. G. M. A. G.), ayant jusqu'ici son siège à Genève (F. o. s. du c. du 20 septembre 1934, page 2607), a, dans son assemblée générale extraordinaire du 14 mars 1935, modifié ses stants en ce sens que le siège de la société a été transféré à Zurich (F. o. s. du c. du 20 juin 1935, page 1574). La société est en conséquence radiée du registre du commerce de Genève.

— Maschinen der Filmindustrie usw. — 28. Ju-i. Aktiengesellschaft ROVO, in Zürich (S. H. A. . Nr. 272 vom 20. November 1934, Seite 3185), abrikation von und Handel in Maschinen der Filmindustrie usw. Dr. Oscar Bosshardt Filmindustrie usw. Dr. Oscar Bosshardt ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unter-schrift ist erloschen. Neu wurde an seiner Sielle in den Verwaltungsrat gewählt: Dr. Wernet Hausheer, Treuhänder, von und in Zürich. Er führt Kollektivunterschrift mit je einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Bestätigung des Nachlassvertrages

Kt. Solothurn. - Richteramt Solothurn-Lebern in

Die Nachlassbehörde von Solothun-Lebern hat unterm 13. Juni 1935 den Nachlassvertrag (Pro-zentvergleich) des Kohler-Wirz Manfred, Kino Capitol in Solothurn, bestätigt. Solothurn, den 25. Juni 1935. Der Gerichtsschreiber: A. Obi.

Konkurseröffnungen

Ronkurserottnungen
Gemeinschuldnerin: Immobiliengenossenschaft
Roland, Theaterstrasse Nr. 3, in Zürich 1.
Eigentümerin folgenden Grundstückes: Im
Grundbuchkreis Aussersihl-Zürich gelegen: KatNr. 1200. Des Webnbase mit Kinematagranhen. Number of States Kinematographen-

Eingabefrist für Forderungen und Dienstbar-keiten: Bis 5. Juli 1935.

Gläubigerversammlung im Nachlassverfahren. Kt. Zug. — Konkurskreis Zug.

Schuldnerin : Bel-Air Métropole A. S. A., in

Gläubigerversammlung: Samstag, den 20. Juli 1935, nachmittags 14 Uhr, im Hôtel de la Poste,

in Bern (Neuengasse 43). Aktenauflage: Ab 10. bis 13. Juli bei der Sach-Aktenauflage: Ab 10. bis 13. Juli bei der Sach-walterin (Revisions- und Treuhand-Aktiengesell-schaft), in Zug (Postgebäude) und vom 15. bis 19. Juli beim Vertreter der Sachwalterin in Lau-sanne (J. Heggli, Bücherrevisor, rue du Grand-Chène 4).

Kollokationsplan

Kt. St. Gallen. - Konkursamt St. Gallen

Gemeinschuldnerin: Firma Cinema-Theater Säntis A. G., Lämmlisbrunnstrasse 22/Linsebühlstr.,

Auflage- und Anfechtungsfrist: 6. bis 15. Juli 1935.

Verlängerung der Nachlasstundung

Durch Entscheid des Kantonsgerichtes Zug vom 7. Mai 1935 ist der Bel-Air Métropole A. S. A., a Zug, die bewilligte Nachlasstundung um 2 Ionate, d. h. bis zum 16. August 1935 verlänin Zug, Monate, gert worden.

Die auf den 31. Mai 1935 nächsthin anberaumte Gläubigerversammlung ist verschoben. Die neue Gläubigerversammlung wird später festgesetzt, wie auch die Frist zur Einsichtnahme der Akten. Zug, den 17. Mai 1935.

Die Sachwalterin :

Revisions- & Treuhand-Aktiengesellschaft Zug.

Aus der schweizerischen **Filmproduktion**

Man schreibt uns : Am 1. Juni wurde in Zü-rich die Mondial-Film-Produktions- und Verleib-Genessenschaft gegründet. Das sörtige Arbeits-programm der Gesellschaft erstreckt sich auf die Herstellung von Kultur-, Werbe- und Propagan-dafilmen sowie kurzen Spielfilmen. Für die künst-lerische Leitung der were Filmsschaftig Herstellung von Assenting der Bereiche Leitung der neuen Filmproduktion wurderische Leitung der neuen Filmproduktion wurde der bis vor kurzem in Berlin tätig gewesene Schweizer Regisseur und Schauspieler Ernst Bringolf verpflichtet; der Zürcher Musiker Max Kuhn hat die musikalische Bearbeitung über (N. Z. Z.)

Für die Einrichtung eines

WANDER-KINO

wird für eine neue amerikanische Tonfilm-Apparatur im Wert von Fr. 10.000 ein Kapi-tal von Fr. 3000 gesucht. Gegen Sicherstellung der Anlage, evtl. pas-siver Teilhaber. Off, unter Chiffre R.H.W.24, Schweizer-

Film-Suisse, Terreaux 27, Lausanne.